

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 10, Am Röllischen Platz 2. Telefon: Moritzplatz 147 19, 147 20.

Inserate: Die sechsgespaltenen Nonpareilzeile oder deren Raum 1,50 Mark, Arbeitervermittlungen 75 Pfennig, Verbandsanzeigen 50 Pfennig pro Zeile.

## Überwindung der Wirtschaftskrise.

Was das Jahr 1925 uns gebracht hat, wissen wir, was 1926 bringen wird, liegt noch im tiefsten Dunkel. Noch läßt sich die Entwicklung der schweren Wirtschaftskrise, die Millionen arbeitswilliger Arbeiter aus dem Produktionsprozeß herausgeworfen und der bittersten Not preisgegeben hat, nicht übersehen. Wir wissen nicht, wann die Wirtschaft sich wieder beleben und zur vollen Blüte kommen wird, aber wir haben den sehnlichen Wunsch, daß es recht bald geschehen möge. Auch die Unternehmer haben sicherlich den gleichen Wunsch. Es genügt aber nicht, den Wunsch nach Überwindung der Wirtschaftskrise zu haben, sondern es müssen all die Ursachen und Umstände beseitigt werden, auf die die Zerrüttung der Wirtschaft zurückzuführen ist.

Früher stritten sich die Gelehrten, ob Wirtschaftskrisen die Folgen einer Überproduktion oder einer Unterkonsumtion sind. Heute ist dieser Streit verstimmt. Was früher auch richtig gewesen sein mag, heute leidet die Wirtschaft nicht an einem Überfluß an Waren, gemessen an dem Bedarf des Volkes. Es gibt keine Arbeiterfamilie, die keinen dringenden Bedarf an Waren der verschiedensten Art hätte, sie kann aber nichts kaufen, weil ihr das Geld dazu fehlt. Der Arbeitslohn reicht nicht einmal aus zur Bestreitung der unbedingt notwendigen Ausgaben für den Lebensunterhalt. Das beweist die riesengroße Zahl der unterernährten und mangelhaft bekleideten Kinder, Frauen und Männer des arbeitenden Volkes. Und wie sieht es in den Arbeiterwohnungen aus? In tausenden und aber tausenden Fällen fehlt aber auch alles, was in jede Wohnung gehört, die Anspruch auf diesen Namen erheben will. In anderen Arbeiterwohnungen stehen oder hängen nur noch Reste von Gegenständen des Hausrats. Überall herrscht ein tiefenbedarf an Waren aller Art. Wenn die Arbeiterfamilien all das kaufen könnten, was sie zum täglichen Leben und zur Einrichtung ihrer Wohnungen dringend gebrauchen, dann hätte die deutsche Wirtschaft eine flotte Konjunktur. Heute aber kann die große Masse so gut wie nichts kaufen, und darum stockt die Wirtschaft.

Der Zusammenhang zwischen Wirtschaftskrise, Konjunktur und Kaufkraft des Volkes liegt so sonnenklar zutage, daß man annehmen müßte, er würde allgemein erkannt. Das ist jedoch nicht der Fall. Die Unternehmerverbände sind der Auffassung, daß die Arbeiterschaft heute schon viel zu viel Waren kauft und verbraucht. Sie fordern die Arbeiterfamilien auf, ihre Lebenshaltung stark einzuschränken, nur durch Sparbarkeit und Verzicht auf alle Lebensgenüsse werde es möglich sein, die Wirtschaft wieder flottzumachen. Wir übergehen den Hohn, der in dieser Aufforderung liegt. Uns interessiert hier mehr die wirtschaftliche Seite der Unternehmerauffassung. Wie wollen die Unternehmer ihre Betriebe voll beschäftigen können, wenn die Arbeiterschaft noch weniger Waren kauft als heute und überhaupt in den letzten Jahren? Die Antwort ist der Hinweis auf die Notwendigkeit einer starken Warenausfuhr. Die Unternehmer versprechen sich von einer Steigerung der Ausfuhr Wunderdinge für die deutsche Wirtschaft. Es ist notwendig, in diesen Wein reichlich Wasser zu gießen, denn hier lebt eine Hoffnung, die geradezu zu einer großen Gefahr für die deutsche Wirtschaft wird.

Genau brauchen wir eine stärkere Verbindung mit dem Weltmarkt. Aber sowenig Deutschland heute geneigt ist oder es früher war, dem Ausland Waren abzutun, weil dieses solche gern verkaufen wollte oder mußte, sowenig ist das Ausland bereit, aus Gefälligkeit unsere Waren zu kaufen. Das gilt für heute und alle Zukunft. Das Ausland wird uns nur so viel und nur solche Waren abnehmen, die es braucht und vorteilhaft von uns beziehen kann. Vor dem Weltkrieg war Deutschland in zahlreichen Industrien führend in der ganzen Welt. Das Ausland mußte von uns kaufen, wenn es diese oder jene Ware haben wollte. Inzwischen ist es anders geworden. Während des Weltkrieges und noch mehr nachher sind die meisten Staaten dazu übergegangen, die früher von Deutschland bezogenen Waren selbst herzustellen, und in einigen Ländern ist das in einem solchen Maße gelungen, daß sie von der betreffenden deutschen Industrie völlig unabhängig geworden sind und dieser sogar scharfe Konkurrenz auf dem Weltmarkt machen. Der Wettbewerb in der Welt ist heute viel schärfer als früher, wo Deutschland seine Ausfuhr von Jahr zu Jahr steigern konnte. Ob das wieder einmal so werden wird, läßt sich schwer voraussagen.

Das Ausland will eine solche Entwicklung jedenfalls nicht. Das beweist seine Zollpolitik. Fast alle Länder erheben hohe Einfuhrzölle, die die Einfuhr erschweren oder auch ganz unmöglich machen. Wenn ein Land seine Preise abbaut, um trotz der Zölle in das andere Land Eingang zu finden, hat das meistens nur den Erfolg, daß die Zollmauern noch mehr erhöht werden. Bei der Steigerung der Ausfuhr ist die Preisfrage also nicht das allein Entscheidende, wenigstens nicht in der Art der Schutzpolitik, wie sie heute von allen Ländern, einschließlich Deutschlands, betrieben wird. Die erwünschte und auch notwendige Steigerung der deutschen Ausfuhr hat also mit zur Voraussetzung, daß mit der Wahlfriedenspolitik der Schu-

zölle Schluß gemacht wird. In allen Ländern. Davon sind wir aber anscheinend noch recht weit entfernt.

Der Steigerung der Ausfuhr stehen also schier unüberwindliche Hindernisse entgegen. Nehmen wir aber einmal an, es würde gelingen, in absehbarer Zeit nicht nur die Vorkriegsausfuhr wieder zu erreichen, sondern noch wesentlich mehr auszuführen. Würde die deutsche Wirtschaft von der Ausfuhr leben können? Die Unternehmer scheinen dieser Meinung zu sein. Das ist jedoch ein großer Irrtum. Die Ausfuhr wird immer nur einen kleinen Bruchteil der deutschen Produktion aus-

genden Bedarf an Waren laufend zu befriedigen. Und zwar muß der Hauptwert auf den Verbrauch inländischer Waren gelegt werden. Die Vergrößerung des Konsums inländischer Waren ist der allein richtige Weg zur Belebung und Vergrößerung der deutschen Produktion. Die Forderung der Unternehmer, die Arbeiterschaft solle noch weniger verbrauchen, ist das Grundverfehlteste, was man sich denken kann. Je weniger Waren das deutsche Volk verbraucht, um so stärker stockt der Absatz, und um so schwerer wird die Wirtschaftskrise.

Daß die Unternehmer das nicht einsehen, ist kaum zu glauben. Man wird vielmehr annehmen können, daß ihnen der Zusammenhang zwischen Wirtschaftskrise, Konjunktur und Kaufkraft des Volkes sehr wohl bewußt ist, sie geben es aber nicht zu, weil sie damit ihre ganze „Wissenschaft“ über den Haufen werfen würden. Nur hier und da wagen einige Führer des Unternehmertums sich zu einer schüchternen Anerkennung der harten Tatsachen der Wirklichkeit. Zu diesen gehört der bekannte rheinische Großindustrielle Generaldirektor Dr. Silverberg, der kürzlich auf einer großen Unternehmertagung über die Wirtschaftslage gesprochen und dabei geäußert hat: Für die deutsche Wirtschaft ist ein nicht aufnahmefähiger Innenmarkt unerträglich. Spät, sehr spät kommt diese Einsicht. Wenn sie früher gekommen und danach gehandelt worden wäre, würde sich die deutsche Wirtschaft heute in keiner so schweren Krise befinden, wie es der Fall ist.

Wie ist der Innenmarkt aufnahmefähiger zu machen? Dr. Silverberg hat auch darüber geredet, aber seine Worte sind der bürgerlichen Welt anscheinend so unbequem, daß sie totgeschwiegen werden. Aus der „Industrie- und Handelszeitung“ ist nur so viel zu entnehmen, daß er das Lohnproblem als den Angelpunkt der Maßnahmen zur Überwindung der Wirtschaftskrise bezeichnet hat. Das Lohnproblem ist ausschlaggebend für die Hebung der Konsumkraft und damit für die Vermehrung des Absatzes. Das heißt mit anderen Worten: Die Arbeiter verdienen zu wenig, infolgedessen können sie die hergestellten Waren nicht kaufen. Und so ist es auch in der Tat. Das stimmt freilich sehr schlecht mit der „Wissenschaft“ der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände überein. Diese fordert auch heute noch den Lohnabbau als Ausweg aus der Wirtschaftskrise.

In Amerika und in anderen Ländern mit flotter Konjunktur wissen die Unternehmer den Wert eines kaufkräftigen Innenmarktes besser zu schätzen. Dort weiß man, daß, wenn der Arbeiter nicht soviel verdient, um laufend seinen Bedarf an Waren aller Art befriedigen zu können, die Wirtschaft nicht florieren kann. Darum das Bestreben der Unternehmer, den Arbeitslohn ständig in einem bestimmten Verhältnis zu den Warenpreisen zu halten. Ist dieses Verhältnis nicht mehr vorhanden, wird entweder der Lohn erhöht, oder es werden die Warenpreise gesenkt, oftmals geschieht auch beides zugleich. Die deutschen Unternehmer machen es umgekehrt: Sie bauen den Lohn ab und erhöhen die Warenpreise. Und dann wundern sie sich, daß der Absatz stockt, die ganze Wirtschaft zum Erliegen kommt.

Die Wirtschaftskrise hat ihre Hauptursache in der schwachen Kaufkraft des arbeitenden Volkes. Das Mißverhältnis zwischen Arbeitslohn und Lebenshaltungskosten ist heute so groß, daß es durch Lohnerhöhungen allein kaum ausgeglichen werden kann. Wir brauchen eine Warenverbilligung und eine Lohnsteigerung. Das wird auch von der „Holzindustrie“ zugegeben, die einen Artikel des Möbelfabrikanten Carl Bobe (Verlinghausen) veröffentlicht, in dem es heißt: „Grua verschleierte sich aber zurzeit das Zukunftsbild, wenn fortgesetzt verschärfte Wirtschaftskrisen trotz dem großen Bedarf auf dem Möbelmarkt die Erzeugungsstätten durch große Arbeitslosigkeit umfangreich zum Stillstand bringen, weil die Menge der Möbelverbraucher in ihrer Kaufkraft erlahmt ist. Hier gilt es zielbewußt den Hebel zur Warenverbilligung und Lohnsteigerung durch Mehrleistung zu bisher ungeahnter Kaufkraft anzusetzen.“ Unter Mehrleistung versteht Herr Bobe rationelle Arbeit im Betrieb und in der Gesamtwirtschaft. Das ist auch unser Ziel. Nicht Arbeitszeitverlängerung, sondern die Intensivierung des Arbeitsprozesses ist das Mittel zur Produktionssteigerung.

Noch sind es erst wenige Männer im Unternehmerlager, die offen und ehrlich zugeben, daß die Wirtschaftskrise nur überwunden werden kann, wenn das arbeitende Volk instand gesetzt wird, seinen Warenbedarf befriedigen zu können. Das Auslandgeschäft muß nach Kräften gefördert werden, die Rettung aus der Wirtschaftsnot liegt hier aber nicht. Bisher haben die Unternehmer ihre Produktions- und Preispolitik fast ausschließlich auf das Auslandgeschäft eingestellt. Das rächt sich heute bitter. Der Inlandmarkt war, ist und bleibt das Hauptabsatzgebiet. Wenn die Unternehmer das erkennen und danach handeln, dann sind sie auf dem Wege zur Überwindung der Wirtschaftskrise.



## Zum neuen Jahre.

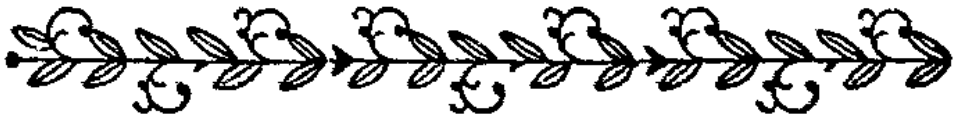
Das Jahr vergeht,  
Der Mensch besteht,  
Ist voller Schatten und voll Licht,  
Des Jahres Kranz  
Verblättert ganz,  
Des Menschen Seele aber nicht.

Im Kampf erprobt,  
Dem Sturm umtobt,  
Zwingt er sein Leben stolz hinan,  
Und wenn er bricht,  
Zerbricht er nicht,  
Hat er die Schuldigkeit getan.

Lebendig sein  
Heißt im Verein  
Mit seinen Brüdern aufrecht stehn,  
Daß diese Welt  
Einmal sich heilt  
Für alle, die im Dunkeln gehn.

Geeinte Kraft  
Und Bruderschaft  
Das ist Erlösung von der Not.  
Du neues Jahr,  
Oh mache wahr,  
Daß einst für alle Menschen Brot.

Max Barthel.



machen. Vor dem Weltkriege gingen etwa 10 Prozent der erzeugten Waren ins Ausland. Selbst wenn es gelänge, woran wir aber nicht glauben, künftig 20 oder 30 Prozent der Produktion auszuführen, dann haben wir noch lange keine gesunde Wirtschaft. Erst wenn es den Unternehmern gelingt, die bei voller Beschäftigung der Betriebe erzeugten Waren restlos abzusetzen, dann erst sind wir aus der Krise heraus. Da der Weltmarkt nur einen Bruchteil der deutschen Produktion aufnimmt, bleibt als Hauptabsatzgebiet der deutsche Markt, das deutsche Volk. Das verkennen die Unternehmer zum Schaden der deutschen Wirtschaft. Wir verkennen nicht die Wichtigkeit der Steigerung der Ausfuhr. Wir müssen große Mengen Waren ausführen, einmal als Gegenwert für die aus dem Auslande zu beziehenden Rohstoffe, und zweitens um die Geldsummen in die Hand zu bekommen, die wir an die Sieger im Weltkriege zahlen müssen. Aber die Rettung der deutschen Wirtschaft liegt nicht in der Ausfuhr, sondern in einem kaufkräftigen Innenmarkt. Uns ist angesichts der Tatsache, daß das Ausland nur einen ganz kleinen Teil der deutschen Produktion aufnehmen kann, nicht damit geholfen, wenn die ausländische Kaufkraft zunimmt. Worauf es ankommt, ist die Steigerung der inländischen Kaufkraft.

Die Wirtschaftskrise läßt sich nur überwinden, wenn dem deutschen Volke die Möglichkeit gegeben wird, seinen drin-

Die Haarzurichterei im Bezirk Dürnwangen.

Die Bürsten- und Pinselmacherei ist in Bayern ein alt-erregenes Gewerbe, dessen Ursprung in Bechhofen in Mittelfranken zu suchen ist. Es ist geschichtlich festgestellt, daß dieses Gewerbe dort schon zu Ende des 18. Jahrhunderts ausgebildet wurde, erst später ist es dann auf Nürnberg, das heute unbestrittener Vorort der deutschen Pinselindustrie ist, übertragen worden. 1843 wurde hier von dem Kaufmann Gonnemann der erste Fabrikbetrieb errichtet. Seitdem hat sich diese Industrie in Nürnberg und in ganz Mittelfranken sehr gut entwickelt. Es gibt Mittel- und Großbetriebe in Nürnberg, Bechhofen, Burt, Dintelsbühl, Erlangen, Feucht- wangen, Georgensgmünd, Leutershausen, Neustadt an der Aisch, Spalt, Schillingstorf, Schopfloch, Wilhermsdorf, Wieseth usw., die zusammen rund 3500 bis 4000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen. Alle diese Betriebe schaffen durch den Bezug von Einzelteilen, wie Zwingen, Bleche, Ringe, Kapfeln, Stiele, Föhrer usw., auch für andere Industriezweige Beschäftigung.

Der wichtigste Rohstoff für die Bürsten- und Pinsel- herstellung sind die Borsten und Haare. Die Be- schaffung derselben liegt in der Hauptsache in den Händen des Handels. Dieser liefert jene Rohstoffe jahrzehntelang in rohem Zustande an die Betriebe. In diesen wurden sie dann zugerichtet und für die Fabrikation verwendbar gemacht. Allmählich bildete sich jedoch eine gewisse Arbeits- teilung heraus, die dazu führte, daß der Händler Borsten und Haare schon im zugerichteten Zustand lieferte, er ließ also die Rohware selbst zurichten und gebrauchsfertig machen. Diese Arbeit ließ er meist in entlegenen Orten verrichten, in denen sich noch keine Industrie angegliedert hatte, und deren Bevölkerung deshalb in der Regel bettel- arm und froh war, Arbeit zu erhalten.

So kam vor etwa 40 Jahren die Haarzurichterei auch nach Dürnwangen, einem Ort in Mittelfranken mit heute rund 800 Einwohnern, 1 1/2 Stunden von der Bahn abgelegen. Ein kleiner Unternehmer namens Schlund hat sich dort als erster mit der Zurichtung von Haaren be- schäftigt und für diesen neuen Beruf einige Leute aus- gebildet. Später hat sich eine weitere Firma namens Bohl aufgetan, aber auch sie hat das Geschäft nur im kleinen Umfang betrieben. Diese beiden Firmen lieferten anfangs direkt an die Pinselabriken in Bechhofen, Dintelsbühl, Nürnberg usw., sie waren also selbständig. Dies änderte sich aber, als der Handel sich in das Geschäft drängte und allmählich alles an sich zog. Der Händler lieferte nun den kleinen Unternehmern das Rohmaterial, vom Kürschner be- zogene Fellabfälle und Schweife, und ließ es für sich zu- richten, um es so den Bürsten- und Pinselabriken zu ver- kaufen. Dadurch verloren diese Kleinunternehmer ihre Selbständigkeit und kamen in vollständige Abhängigkeit der Händler. Nur eine Firma, Bohl, konnte ihre Selbständig- keit behaupten, indem sie einen Händler mit in das Geschäft aufnahm. Die Firma Landauer drängte sich zuerst in Dür- wangen in das Geschäft, ihr folgte Gebr. Felsenstein und andere. Sie betrieben nun das Geschäft viel größer, als das den kleinen Unternehmern möglich war. Immer mehr "Unternehmer" wurden gemacht, die aber in Wirklichkeit nur Zwischenmeister waren. Sie alle wurden mit Roh- material beliefert, das sie zum Teil in eigener Werkstätte, zum größten Teil aber in Heimarbeit zurichten ließen. Für diese Arbeit erhielten sie einen bestimmten Preis, von dem sie die Arbeiterlöhne zahlen mußten. Später wurden die Arbeiterlöhne auch noch durch den Händler selbst festgesetzt, und der Zwischenmeister erhielt nur eine bestimmte Ent- schädigung für seine Werkstätte und Arbeit. Durch die Ein- führung der Heimarbeit wurde die Zurichterei auch in die Orte der Umgegend von Dürnwangen getragen, nach Dintelsbühl, Ehrmühle, Grohohrenbrunn, Haslach, Hals- bach, Hopfgarten, Hösbach, Langfurth, Schopfloch usw. Hand in Hand mit der Ausbreitung der Heimarbeit ging die Durchführung der Entlohnung in Akkord, und da die zahlenmäßig immer mehr zunehmende Arbeiterschaft nicht organisiert war, konnten die Akkordsätze für die einzelnen Arbeiter vom Zwischenmeister im Einverständnis mit dem Händler willkürlich festgesetzt und nach Belieben jederzeit wieder geändert werden. Daß das in viel zu weitgehendem Maße geschah, beweisen die Verdienste der Vorkriegszeit. Sie betragen für Arbeiter bei 70- und mehrstündiger Arbeits- zeit 12 bis 18 M., für Arbeiterinnen 8 bis 8 M. pro Woche. Dabei handelte es sich nicht etwa um ungeschulte Arbeiter, sondern um Spezialisten in diesem Beruf.

Diese geringe Entlohnung hatte einmal zur Folge, daß die Arbeiter in der Regel nur im Winter als Haarzurichter arbeiteten, im Sommer gingen sie als Bauarbeiter aus- wärts, da sie dort mehr verdienen konnten; außerdem wurden die Kinder schon frühzeitig zur Mitarbeit heran- gezogen, um durch diese Zusammenarbeit das Notwendige zum Unterhalt der Familie zu verdienen. Die Haarzurichterei kam also immer mehr zur Frauen- und Kinderarbeit herab. Dabei ist diese Beschäftigung durch- aus keine so einfache Arbeit. Sie erfordert zwar keine großen körperlichen Kräfte, dafür muß aber der Arbeiter eine große Fingertätigkeit, ein sehr feines Gefühl und eine große Geduld für den Beruf mitbringen. Die zuzurichtenden Haare, wie Harde, Deck-, Älts-, Feh-, Föhr-, Zobel-, Kamoh-, Fuchs-, Stunks-, Büren-, Siegen-, Hindschaafe usw. sind meist von sehr feiner Qualität, dabei zum Teil so kurz, daß sie beim Bearbeiten leicht durch die Finger gleiten, so daß dieselbe Arbeit oft ein zweitesmal gemacht werden muß.

Da sich auch bei der Zurichterei wieder eine gewisse Ar- beitsteilung herausgebildet hat, so daß die Arbeiterinnen in der Regel nur zurichten, das heißt die Haare vom Fell- abfall und Schweife abtrennen, von der Wolle befreien und zusammenbinden, während die Arbeiter die so ver- gearbeiteten Haare nach Farbe mischen, nach Längen zupfen und gleichförmig, wird diese Arbeit, je mehr, je mehr ver- richtet, recht anstrengend und erfordern auf den ganzen Organismus ein. Auch in gesundheitlicher Hinsicht wird der Körper des Arbeiters sehr angegriffen. Das Aussehen der meisten Zurichter ist bleich und hochwappig, abgezehrt, was wohl auf die Eigenart des Rohstoffes zurückzuführen werden muß.

Während des Krieges wurden die Arbeiterkräfte wert- voll, und deshalb auch etwas besser entlohnt, aber eine dauerhafte Besserung der Lebensverhältnisse dieser

Setmarbeiter ist erst eingetreten, als es Ende 1919 gelungen war, sämtliche Beschäftigte im Verband zusammenzufassen. Einführung der 48stündigen Wochenarbeitszeit, tarifliche Entlohnung, Gewährung eines alljährlichen Erholungs- urlandes für Werkstat- und Heimarbeiter waren nun Selbstverständlichkeiten. Die Durchführung des Reichstarif- vertrages für die Bürsten- und Pinselindustrie war ver- hältnismäßig leicht, solange das Geschäft gut ging und der Zusammenhalt der Arbeiterschaft im Verband ein fester war. Durch die Umstellung der Wirtschaft Ende 1923 trat aber auch hier eine Störung im Geschäft ein, so daß ein Teil der Arbeiterschaft überflüssig wurde. Bis heute ist darin eine wesentliche Besserung nicht eingetreten, im Gegenteil haben einige Firmen das Geschäft ganz auf- gegeben, so daß dieses Jahr in den Sommermonaten zum erstenmal wieder eine Anzahl Arbeiter als Bauarbeiter aus- wärts sich ihr Brot suchen mußten. Die drei noch vor- handenen Firmen nützen diese Notlage der Arbeiterschaft weidlich aus, um die Akkordsätze zu drücken. Dieser Druck auf den Lohn erfolgt aber auch indirekt dadurch, daß das Rohmaterial immer schlechter geliefert wird, ohne daß im Lohn ein Ausgleich dafür erfolgt. Die Folge ist, daß ent- weder die Arbeitsleistung viel intensiver sein muß, oder daß die Arbeitszeit, die bei der Heimarbeit schon so schlecht zu kontrahieren ist, verlängert wird. Und jeder Versuch der Arbeiterschaft, sich gegen diese Verschlechterungen zu wehren, wird stets mit Androhung der Entlassung und Betriebs- stilllegung bedroht. Diese Anmaßung der Firmen ist nur möglich, weil gegenwärtig ein Überangebot von Arbeits- kräften vorhanden ist. Dieses Überangebot wird aber durch die ansässige Arbeiterschaft selbst noch unsinnigerweise er- höht, indem man den ganzen Nachwuchs in der Hauptsache immer wieder diesem überfüllten Beruf zuführt, anstatt ihn ein anderes Handwerk erlernen zu lassen. Gegenwärtig sind noch immer 300 Leute vorhanden, die nichts als diesen Beruf erlernt haben, während höchstens 200 beschäftigt werden können. Nachdem in den letzten Jahren auch noch Milch- und Suppmaschinen aufgestellt wurden, wird natür- lich auch dadurch die Arbeiterzahl herabgedrückt. Alles das wirkt zusammen, um einen scharfen Druck auf die er- worbenen Rechte der Arbeiter auszuüben und ihnen diese wieder zu entreißen.

Von Seiten des Verbandes ist alles geschehen, um die Arbeiterschaft gegen Übergriffe der Unternehmer zu schützen; allein der Verband fand dabei nicht immer die Unterstützung der Arbeiter. Sie ließen leider oft die besten Ratschläge unbeachtet und machten manchmal durchgreifende Maßnahmen durch eigene unüberlegtes Handeln unmöglich. Der Ar- beiterchaft fehlte meistens die Ausdauer und die Geduld, wenn in schwierigen Verhältnissen der Erfolg nicht sofort zu erzielen war. Dadurch wurde manche Aktion ver- eitelt und das Vertrauen zum Verband untergraben. Dazu kam noch, daß sich die Arbeiterschaft durch die Unter- nehmer wegen örtlicher und Vereinsgeschichten in zwei Lager spalten ließ, wodurch die so notwendige Einigkeit in die Brüche ging. Dadurch wird es den Unternehmern leicht gemacht, Verschlechterungen durchzuführen. Schlechte Ge- schäftslage, Überangebot von Arbeitskräften, Uneinig- keit der Arbeiterschaft, die fortgesetzte Bedrohung derselben mit Entlassung, das alles schafft für die Unternehmer und ihre Hintermänner einen günstigen Boden, die Arbeit- schaft nach allen Regeln der Kunst zu bedrücken. Wenn die Arbeiterschaft sich nicht bald auf ihre wahren Interessen bekennt, wenn sie sich nicht bald aufrafft und sich im Ver- band wieder zum geschlossenen Widerstand organisiert, wenn sie noch weiter ihren Nachwuchs diesem Beruf ausliefert und dadurch die Arbeitsmöglichkeit des einzelnen immer noch mehr erschwert, dann wird es nicht mehr allzu lange dauern und die Verhältnisse, die durch den Verband an- nehmbar geregelt waren, sind noch schlechter als vor dem Kriege. Nur eine denkende Arbeiterschaft, die ein bestimmtes Ziel vor Augen hat, die die Unternehmer in ihren Vereinen unter sich läßt, die wieder Vertrauen zu sich selbst gewinnt, wird dieses Unglück mit Hilfe des Verbandes verhindern können. Darum hinein in den Verband, es ist die höchste Zeit.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Ratifikation des Washingtoner Abkommens.

Das Internationale Arbeitsamt veröffentlicht ein Ver- zeichnis der Länder, welche das Washingtoner Abkommen über die Arbeitszeit ratifiziert haben, und das Datum der Eintragung der Ratifikation beim Generalsekretariat des Völkerbundes. Die Liste umfaßt folgende Länder: Österreich (12. 6. 24), Bulgarien (14. 2. 22), Chile (15. 8. 25), Griechen- land (19. 11. 20), Indien (14. 7. 21), Italien (6. 10. 24), Lett- land (15. 8. 25), Rumänien (13. 6. 21), Tschechoslowakei (24. 8. 21). Unter diesen Ratifikationen befinden sich drei bedingte.

Nach dem Wortlaut der von Österreich mitgeteilten Ratifikation tritt das Abkommen in diesem Lande erst in Kraft, wenn es von den wichtigsten europäischen Industrie- ländern, welche Mitglieder der Internationalen Arbeits- organisation sind (Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien) und von den an Österreich grenzenden Staaten, welche mit Österreich wirtschaftliche Be- ziehungen pflegen (Ungarn, Polen, Jugoslawien, Schweiz, Tschechoslowakei), ratifiziert worden ist.

Der Wortlaut, nach welchem die italienische Re- gierung zur Ratifizierung ermächtigt wird, sieht vor, daß das Inkrafttreten dieser Ratifikation der "bedingungslosen Ratifikation ... des Abkommens durch folgende Mit- glieder der Internationalen Arbeitsorganisation: Deut- schland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und die Schweiz" abhängig gemacht wird.

Schließlich hat die lettische Regierung vorgelesen, daß das Abkommen in Lettland erst nach der Ratifi- zierung der drei Staaten, denen im Sinne des Artikels 393 des Vertrages von Versailles die größte industrielle Be- deutung zukommt, ratifiziert wird.

Somit haben sechs Länder das Abkommen unbedingt und drei bedingt ratifiziert. Jeht weitere Staaten haben ihre Parlamente mit Vorbehalt über die Ratifikation des Abkommens befragt. Nachfolgend sind diese Staaten sowie das Datum der Vorlegung von Gesetzentwürfen oder anderen Ratifikationsvorschlägen vor der gesetzgebenden

Körperschaft wiedergegeben: Argentinien (17. 9. 20), Belgien (24. 7. 25), Brasilien (1920), Dänemark (3. 12. 24), Spanien (9. 7. 23), Estland (26. 9. 24), Frankreich (31. 7. 24), Litauen (August 22), Polen (26. 7. 21), Uruguay (11. 9. 25).

Unter diesen Vorbehalt befinden sich zwei bedingte Ratifikationen. Der von der estnischen Regierung der Landesversammlung vorgelegte Gesetzentwurf sieht vor, daß das Abkommen in Estland erst in Kraft tritt, wenn "die Staaten, denen die größte industrielle Bedeutung zukommt und welche Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation sind, und zwar: Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien sowie die an Estland grenzenden Staaten: Finnland, Lettland und Litauen" das Aberein- kommen ratifiziert haben.

In Frankreich hat sich die Kammer der Abgeordneten am 8. Juli 1925 einstimmig mit 545 Stimmen für den Geset- entwurf ausgesprochen, nach welchem die Ratifikation des Washingtoner Abkommens ermöglicht wird, vor- behaltlich der Ratifikation durch Deutsch- land. Dieser Gesetzentwurf liegt augenblicklich dem Senat vor.

Die belgische Regierung hat der Abgeordnetenkammer am 24. 7. 24 einen Gesetzentwurf zum Zweck der bedingungs- losen Ratifikation des Washingtoner Abkommens vor- gelegt.

In Großbritannien ist der von der Arbeiter- regierung seinerzeit eingebrachte Gesetzentwurf, der die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens empfiehlt, abgelehnt worden. Der englische Arbeitsminister hat sich jedoch bereit erklärt, sich mit den Arbeitsministern der übrigen wichtigen Industrieländer ins Benehmen zu setzen zum Zweck der Herbeiführung der gemeinsamen Ratifizierung dieses Abkommens und einer einheitlichen Auslegung seiner Bestimmungen.

Aus den Vorbehalten ist ersichtlich, daß das Verhalten der deutschen Regierung ein starkes Hemmnis für die Ratifikation des Abkommens in anderen Ländern ist. Wenn Deutschland ratifiziert, dann werden nicht mehr viele Länder, sicher keine bedeutenden Industrieländer, zurück- bleiben.

Die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

Schon vor längerer Zeit hat der Vorstand des ADGB beim Reichsarbeitsministerium eine Erhöhung der völlig un- genügenden Sätze der öffentlichen Erwerbslosenfürsorge be- antragt. Der Reichsarbeitsminister hat dieses Verlangen ab- gelehnt mit der Begründung, daß dadurch das berühmte Preisentzugsprogramm der Regierung gefährdet werde. Ein Vorstoß der Gewerkschaftsvertreter im Beirat der Reichs- arbeitsverwaltung, wo sie eine Erhöhung der Sätze um 50 Prozent verlangten, blieb gleichfalls erfolglos. Nunmehr wurde die Forderung der Gewerkschaften von der sozialdemo- kratischen Reichstagsfraktion aufgenommen. Sie beantragte im Reichstag eine Erhöhung der Unterstützungssätze um 50 Prozent, Durchführung der Kurzarbeiterunterstützung, einmalige Unterstützung der ausgetauerten Erwerbslosen und Beseitigung der Bestimmungen, nach welchen zahlreichen Er- werbslosen die Unterstützung verlagert wird. Schon im So- zialen Ausschuss fand dieser Antrag heftigen Widerstand; es gelang nur, eine Erhöhung der Sätze für die Hauptunter- stützungsempfänger um 30 Prozent durchzusetzen. Aber auch das erklärte die Regierung für unannehmbar. Im Plenum des Reichstages wurde schließlich beschlossen, die Sätze der Hauptunterstützungsempfänger um 20 Prozent, die Familien- zuschläge um 10 Prozent und die Spitzenbeträge um 10 Pro- zent zu erhöhen.

Im "Reichsanzeiger" wird nunmehr die Anordnung über eine vorübergehende Erhöhung der Höchstsätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 17. Dezember 1925 veröffentlicht. Hiernach gelten für die Zeit vom 14. Dezember 1925 bis zum 1. Mai 1926 wochen- täglich die folgenden Höchstsätze in Pfennigen:

Table with 5 columns: Ortsklasse, Erwerbslose (über 21 Jahre, unter 21 Jahren), Familienzuschläge für Ehegatten, Kinder u. sonstige Angehörige, Höchstbetrag der Unter- stützung einchl. der Familien- zuschläge. Rows include Wirtschaftsbereich I (Osten), II (Mitte), III (Westen) with sub-rows A, B, C, D and E.

Die Anordnung enthält außer diesen Zahlen noch die Be- stimmung, daß im übrigen die Anordnung über die Höchst- sätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 30. Januar 1925 in Kraft bleibt. Das besagt, daß, soweit die Gesamtunterstützung den durchschnittlichen Arbeitsverdienst vergleichbarer Arbeit- nehmergruppen erreichen würde, die Familienzuschläge die Unterstützung, die der Erwerbslose für seine Person erhält, nicht übersteigen dürfen. Die selbständigen Unterstüzungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Haushalt lebende Familienmitglieder erhalten, dürfen insgesamt das Zweiein- halbfache der Unterstützung nicht übersteigen, die dem höchst- unterstützten Mitglied der Familie für seine Person zufließt. Der Vorstand der Familie gilt im Sinne dieser Bestimmung als ihr Mitglied.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist demnach nicht wieder- eingeführt. Von der Aufhebung der Bestimmungen, die so viele Erwerbslose von dem Bezug der Unterstützung aus- schließen, ist keine Rede, und die Erhöhung der Unterstützungs- sätze ist so geringfügig, daß sie als eine Erleichterung der Not kaum empfunden wird. Mit dieser Anordnung kann das letzte Wort in der Frage der Besserung der Festlage der Er- werbslosen noch nicht gesprochen sein. Es handelt sich um eine ganz unzulängliche Abschlagszahlung. Die Regierung, die

gegenüber den Wünschen der Besthenden auf Vinderung ihrer angeblichen oder wirklichen Notlage so viel Entgegenkommen zeigt, wird sich auf die Dauer der Forderung der Gewerkschaften nach einer merkbaren Verbesserung der Erwerbslospfürsorge nicht verschließen können.

### Arbeitsrecht.

#### Gewerkschaftsvertreter und Betriebsratsitzungen.

Nach § 31 des Betriebsrätegesetzes ist auf Antrag von einem Viertel der Mitglieder des Betriebsrats je ein Beauftragter der im Betriebsrat vertretenen Gewerkschaften zu den Sitzungen mit beratender Stimme hinzuzuziehen. Das ist manchen Unternehmern höchst unangenehm, besonders dann, wenn die Sitzungen während der Arbeitszeit und in den Betriebsräumen stattfinden. Ihr Widerstand gegen die Teilnahme der Gewerkschaftsvertreter an den Betriebsratsitzungen ist geschwächt, was von den Gerichten wiederholt festgestellt worden ist. Interessant ist ein Urteil vom 12. März 1925 des Arbeitsgerichts in Schweinfurt, in dem es u. a. heißt:

„Es wird festgestellt, daß die Vertreter der wirtschaftlichen Vereinigungen, soweit Mitglieder derselben im Betriebs- oder Arbeiterrat vorhanden sind, nicht gehindert werden können, an den Sitzungen, sofern solche während der Arbeitszeit stattfinden und die Hinzuziehung der Vertreter unter Beobachtung der Vorschriften des § 31 des Betriebsrätegesetzes beschlossen war, teilzunehmen und den vom Unternehmer zur Verfügung gestellten Raum zu betreten, auch wenn er sich innerhalb des Fabrikangebogens befindet.“

Wie sich aus § 36 des Betriebsrätegesetzes ergibt, hat der Unternehmer für die Sitzungen, Sprechstunden und die laufende Geschäftsführung, die nach Umfang und Beschaffenheit des Betriebes und der geschäftlichen Aufgabe des Betriebsrats erforderlichen Räume und Wirtschaftsbedürfnisse zur Verfügung zu stellen. Wenn auf der anderen Seite § 31 des Betriebsrätegesetzes bestimmt, daß auf Antrag von je einem Viertel der Mitglieder des Betriebsrats je ein Beauftragter der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter zu den Sitzungen, die in dem vom Arbeitgeber für die Sitzungen des Betriebsrats zur Verfügung gestellten Raum stattfinden, zuzuziehen sind, so folgt daraus, daß ein Verbot des Unternehmers an einen Beauftragten einer wirtschaftlichen Vereinigung, eben diesen Raum zu betreten, gegen die Bestimmungen des § 31 des Betriebsrätegesetzes verstößt.“

Der Gewerkschaftsvertreter hat auch das Recht, an den Betriebsversammlungen teilzunehmen und dort zu reden. Andere betriebsfremde Personen dürfen nicht zugelassen werden, geschieht es dennoch, so verliert die Veranstaltung ihren Charakter als Betriebsversammlung im Sinne des Betriebsrätegesetzes.

#### Die Haftpflicht des Betriebsrats.

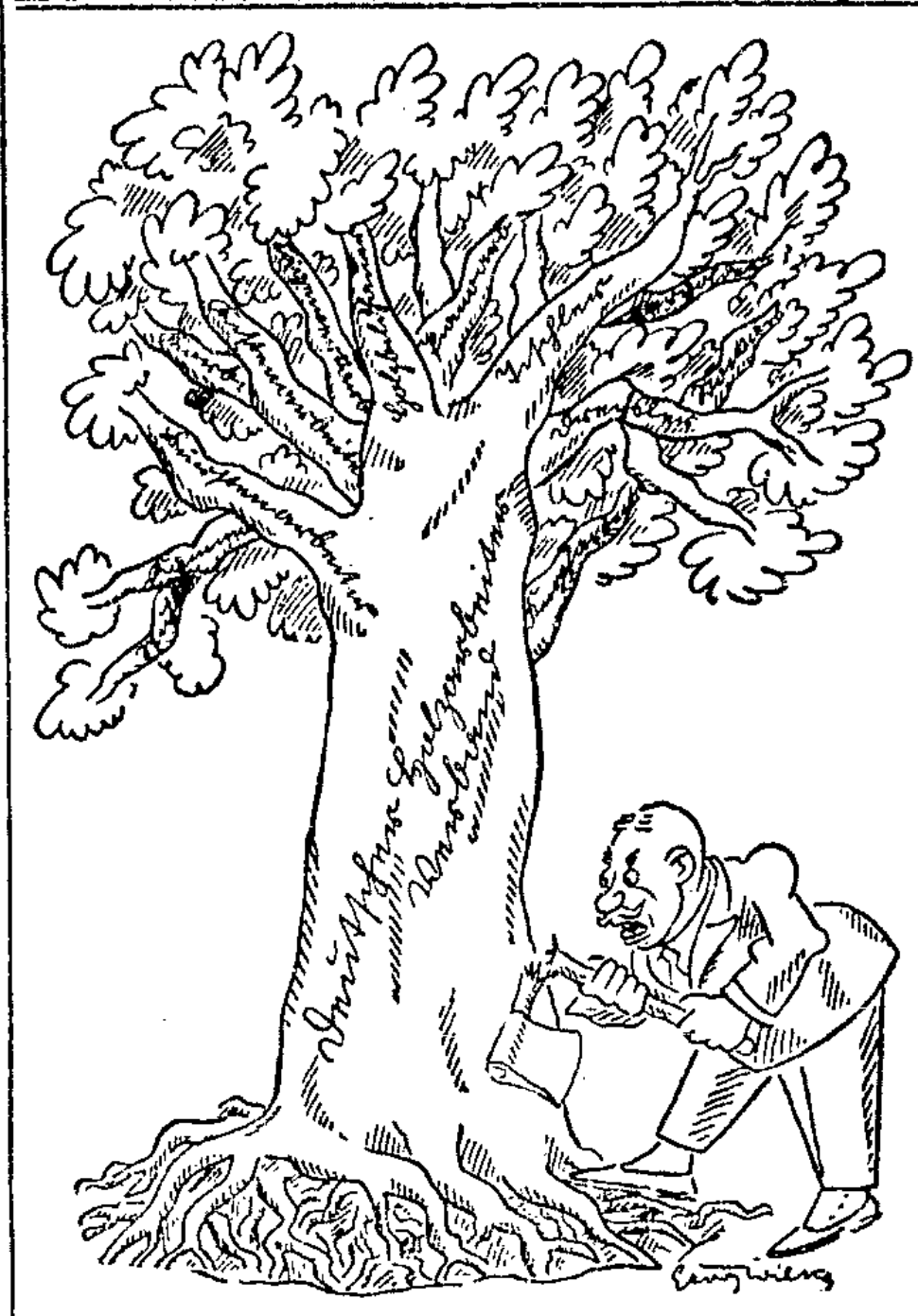
In einer großen Webfabrik in Altona wurde einem als Wächter beschäftigten Arbeiter wegen einer Pflichtverletzung am 24. 9. 1924 gekündigt. Er empfand die Kündigung als unbillige Härte und erhob sofort Einspruch beim Vorsitzenden des Arbeiterrats. Dieser verließ auf den 18. Oktober eine Sitzung des Arbeiterrates, die sich auf den Standpunkt stellte, daß die Entlassung eine unbillige Härte sei. Nunmehr erhob der Wächter S. am 20. Oktober Klage vor dem Gewerbegericht. Am 24. Oktober fand hier Verhandlung statt, in welcher der Kläger auf den Rat des Vorsitzenden seine Klage wegen Ausichtslosigkeit zurückzog, da die Fristen veräumt waren.

Nunmehr strengte der Wächter S. beim Amtsgericht eine Klage gegen den Vorsitzenden C. des Arbeiterrats an. Er beantragte, diesen zu verurteilen, ihm 341,35 M. als Entschädigung zu zahlen. Diesen Anspruch begründete er damit, daß er ausführte, das Gewerbegericht hätte, wenn es rechtzeitig angerufen worden wäre, die Firma verurteilt, ihn weiterbeschäftigen oder ihm 341,35 M. als Entschädigung zu zahlen. Dadurch, daß der Beklagte den Arbeiterrat zu spät einberufen habe, um zu seinem Einspruch gegen die Entlassung Stellung zu nehmen, habe er ihm diesen Schaden verursacht. Gegen C. erging zunächst Verjäumnisurteil. Auf erhobenen Einspruch wurde am 5. Mai in der Sache verhandelt und der Kläger mit seiner Forderung abgewiesen. In der Begründung wird ausgeführt, daß die Forderung, die sich auf § 823, Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit §§ 84 und 86 des Betriebsrätegesetzes stützt, nicht gerechtfertigt sei. Die beiden angezogenen Paragraphen des Betriebsrätegesetzes sagen, daß der gekündigte Arbeiter binnen 5 Tagen den Arbeiterrat anrufen kann. Erachtet dieser die Kündigung als eine unbillige Härte, so hat er eine Verständigung mit dem Unternehmer herbeizuführen. Geht ihm das binnen einer Woche nicht, so kann er oder der betroffene Arbeiter binnen weiteren 5 Tagen das Gewerbegericht anrufen. Aber die Berechnung der Fristen bestehen in der Rechtsprechung Meinungsverschiedenheiten, aber darüber gibt es keinen Zweifel, daß die erste Frist verstrichen war, da die Kündigung am 24. September erfolgte. Die Verständigungs-Verhandlungen mit dem Unternehmer aber erst auf den 18. Oktober anberaumt wurden. Der Vorsitzende des Arbeiterrats hätte, da ihm der Einspruch am 25. September zugeht, die Verhandlungen spätestens auf den 2. Oktober ansetzen müssen. Wenn die Wochenfrist am 3. Oktober zu laufen begonnen hat, hätte der Kläger spätestens am 15. Oktober das Gewerbegericht anrufen müssen.

Das Urteil führt weiter aus, daß die §§ 84 und 86 B.G.B. Schutzvorschriften im Sinne des § 823, Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind. Wenn der Arbeiterrat diesen Vorschriften schuldhaft zuwiderhandelt, indem er auf den Einspruch des gekündigten nicht tätig wird, so begeht er eine unerlaubte Handlung und ist nach § 823 B.G.B. dem Geschädigten zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Der Einspruch des Beklagten, daß er für eine als Betriebsrat begangene unerlaubte Handlung zivilrechtlich nicht haftbar gemacht werden kann, ist irrig. Trotzdem mußte aber der Kläger abgewiesen werden, denn ihm ist nur dann ein Schaden entstanden, wenn angenommen ist, daß das Gewerbegericht wäre es rechtzeitig angerufen worden, seinen Einspruch gegen die Kündigung als begründet erachtet hätte. Dieser Fall liegt aber nicht vor. Der Grund für die Entlassung war

so triftig, daß diese als unbillige Härte nicht angesehen werden kann.

Gegen dieses abweisende Urteil legte S. Berufung ein, über welches das Landgericht Altona zu befinden hatte. Durch Urteil vom 6. Oktober 1925 (Altonazeichen I. S. 403/25) wurde die Klage auch hier abgewiesen, aber aus ganz anderen Gründen. Das Landgericht schiebt die Frage, ob der Kläger bei rechtzeitiger Klageerhebung vor dem Gewerbegericht einen Erfolg erzielt hätte und ob dem Beklagten eine Schuld an der verspäteten Klageerhebung trifft, als unerheblich beiseite. Der Beklagte hat nach seiner unbestrittenen Behauptung zunächst allein, jedoch vergeblich mit der Firma verhandelt. Dadurch war dem Kläger die Möglichkeit gegeben, die Fristen des Betriebsrätegesetzes zu wahren; er braucht das Ergebnis der Sitzung des Arbeiterrats nicht abzuwarten. Eine gewisse Fahrlässigkeit des Beklagten liegt wohl darin, daß er in dem Kläger den Glauben erweckt hat, er müsse sich bis zur Sitzung des Arbeiterrats gedulden, und daß er es unterlassen hat, ihn auf den drohenden Fristenablauf hinzuweisen. Eine Haftpflicht für dieses Verschulden besteht jedoch nicht.



Der Verband ist die Wurzel unserer Kraft!

Auf den § 823 B.G.B., Absatz 2 kann sich der Kläger nicht berufen. Zwar können die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes, welche die Kündigung und Entlassung der Arbeitnehmer gegenüber dem früheren Rechtszustand erschweren, im allgemeinen als Gesetze angesehen werden, welche den Schutz der Arbeitnehmer bezwecken. Gerade auf die Fristbestimmungen der §§ 84 und 86 B.G.B. trifft das jedoch nicht zu, sie sind vielmehr zum Schutz der Arbeitgeber bestimmt, welche dagegen gesichert sein sollen, daß eine von ihnen ausgesprochene Kündigung oder Entlassung noch nach langer Zeit angefochten werden kann; nur im weiteren Sinne kann sich die knappe Fristbemessung und die sich daraus ergebende Notwendigkeit schleuniger Entscheidung auch für den Arbeitnehmer als Wohltat erweisen, man kann aber nicht sagen, daß sie gerade seinen Schutz bezwecken. Der Beklagte hat das Betriebsrätegesetz nicht verletzt, schlimmstenfalls hat er die Rechte des Klägers nicht richtig ausgenutzt bzw. es durch falsche Beratung oder ungenügende Belehrung verschuldet, daß der Kläger seine Rechte nicht rechtzeitig wahrnahm. Die Frage, ob er dafür zivilrechtlich verantwortlich gemacht werden kann, ist zu verneinen. Das Betriebsrätegesetz enthält keine Bestimmungen über die Haftpflicht der Betriebsratsmitglieder. Ein Vertragsverhältnis besteht zwischen den Parteien nicht. Auf § 823, Absatz 1 B.G.B. kann sich der Kläger nicht berufen, und § 823, Abs. 2 B.G.B. liegt nicht vor. Ein sittenwidriges Verhalten gemäß § 826 B.G.B. kommt gleichfalls nicht in Frage, und § 839 B.G.B. ist nicht anwendbar, da die Betriebsratsmitglieder nicht Beamte sind. Eine gesetzliche Haftpflicht läßt sich daher nicht begründen. Die Betriebsratsmitglieder für ungenügende Vertretung der Interessen eines Wählers zivilrechtlich haftbar zu machen, ist ebenso undenkbar wie bei parlamentarischen Abgeordneten.

Aus dieser Entscheidung des Landgerichts Altona ergibt sich, daß der Betriebsrat für Fehler und Unterlassungen, die er in Ausübung seines Amtes begeht, zivilrechtlich nicht haftbar gemacht werden kann. Um so notwendiger ist es, bei der Auswahl der Betriebsratsmitglieder mit der gebotenen Sorgfalt vorzugehen. Diese haben zwar nicht die rechtliche, in so höherem Maße aber die moralische Pflicht, sich um die Aufgaben ihres Amtes vertraut zu machen und die Interessen der Belegschaft ihres Betriebes sofortig zu wahren.

### Aus dem Verbandsleben.

#### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 1. Wochenbeitrag für die Woche vom 27. Dez. 1925 bis 2. Januar 1926 fällig geworden.  
Berlin S. O., 16. Am Köllnischen Park 2.  
Der Vorstandsvorsitz.

### Aus der Holzindustrie.

#### Die Zukunft der Klavierindustrie.

Die Klavierindustrie macht schlimme Zeiten durch. Nach dem uns vorliegenden Material zu urteilen, sind in keiner anderen Branche der Holzindustrie die Betriebseinschränkungen und Betriebsstilllegungen verhältnismäßig so zahlreich wie in der Klavierindustrie. Zu der allgemeinen Wirtschaftskrise, die in der fast bis zur Impotenz geschwächten Kaufkraft des deutschen Marktes ihre Hauptursache hat, kommt die fast völlige Abschließung des englischen Marktes für deutsche Klaviere. England war vor dem Weltkriege der Hauptabnehmer der deutschen Klavierindustrie. 1913 gingen von den insgesamt ausgeführten 70463 Klavieren 21690 allein nach England. Nach dem Kriege ging die Klavierausfuhr allgemein zurück, am stärksten jedoch die Ausfuhr nach England. Über die Ausfuhr insgesamt und nach England unterrichtet folgende Zusammenstellung:

	Ausfuhr insgesamt	Davon nach England
1913	70 463 Stück	21 690 Stück
1920	36 911 "	4 403 "
1922	68 122 "	14 592 "
1923	67 614 "	11 860 "
1924	55 727 "	10 325 "
1925 (Jan./Okt.)	47 465 "	14 833 "

Wie das Jahr 1925 endgültig abschneiden wird, läßt sich noch nicht bestimmen, wahrscheinlich aber bleibt die Ausfuhr noch hinter der von 1924 zurück. Der Verlust kommt fast ausschließlich auf England. In den ersten Monaten des Jahres 1925 war die Ausfuhr nach England normal, d. h. es wurden nach dort fast ebenso viele Klaviere ausgeführt wie 1913. Im Mai zog das Geschäft kräftig an, und der Juni brachte eine Rekordausfuhr. Das ist erfreulich, aber höchst unerfreulich ist die Ursache. Eine der ersten Maßnahmen der nach dem Sturz der Arbeiterregierung aus Ruher gekommenen konservativen Regierung war die Wiedereinführung der sogenannten Mac-Kenna-Zölle. Diese Zölle richten sich vor allem gegen deutsche Waren und im besonderen gegen die deutsche Klavierindustrie. Die englische Klavierindustrie will sich die deutsche Konkurrenz vom Halse halten, und das geschieht dadurch, daß seit dem 1. Juli 1925 auf Musikinstrumente und deren Bestandteile ein Einfuhrzoll von 33 1/2 Prozent des Wertes erhoben wird. Das ein so hoher Zoll die Einfuhr fast völlig unterbinden muß, ist klar. Als die englischen Zollpläne bekannt wurden, haben sich die deutschen Unternehmer bemüht, eine möglichst große Menge Klaviere nach vor Inkrafttreten der Mac-Kenna-Zölle nach England auszuführen. Das ist auch gelungen. Nach der amtlichen Statistik betrug die Stückzahl der nach England ausgeführten Klaviere in den Monaten Januar bis Oktober 1925:

Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
2115	1485	1345	1120	2133	5300	387	147	119	186

Der Ausfuhrückgang von Juli an ist ganz gewaltig. Daß nach der Rekordausfuhr im Juni in den folgenden Monaten ein Rückgang eintreten mußte, ist erklärlich. Die englischen Lager waren gefüllt, so daß zunächst kein weiterer Bedarf vorhanden war. Wichtiger ist, was in Zukunft werden wird. Die Mac-Kenna-Zölle haben den ausgesprochenen Zweck, die deutsche Einfuhr zu verhindern. Wird das auf die Dauer möglich sein? Die englische Klavierindustrie hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt, die Qualität ihrer Instrumente bleibt hinter der der deutschen aber weit zurück. Das wird wahrscheinlich auch so bleiben, vorläufig wenigstens besteht nicht die Gefahr, daß eine Änderung in dieser Hinsicht eintritt. Bleibt die Preisfrage. Solange der hohe Zoll erhoben wird, wird es den deutschen Unternehmern ja schwerfallen, den englischen Markt zurückzuerobern. Die Hoffnung, daß es doch wieder gelingt, darf man jedoch haben. Eine Unternehmerrückbildung berichte kürzlich, daß die Mac-Kenna-Zölle auch die Wirkung haben, daß die englischen Klavierpreise ständig steigen. Das ist ganz natürlich und ja auch das erstrebte Ziel. Bis jetzt werden die englischen Inlandpreise ja noch nicht um den vollen Zoll gestiegen sein, im Laufe der Zeit wird das aber geschehen. Noch besser wäre es freilich, wenn die Mac-Kenna-Zölle vorher aufgehoben würden. Ob und wann das geschieht, läßt sich natürlich nicht bestimmen.

Der Verband deutscher Pianofabrikanten sieht trotz des allgemeinen starken Ausfuhrückganges getrost in die Zukunft. In einer Zuschrift an die „Holzindustrie“ heißt er auseinander, daß das Auslandsgeschäft nicht so trostlos liegt, wie von dieser Unternehmerrückbildung behauptet wurde. Die Ausfuhr nach Dänemark, Norwegen und den östlichen Randstaaten habe in den letzten Monaten zugenommen, und das Geschäft mit Holland, Australien und Süd-Amerika halte sich in normalen Grenzen. Ein weiterer Ausfuhrückgang sei nicht zu erwarten, denn die deutschen Klaviere sind trotz der hohen Preise gegenüber den Erzeugnissen anderer Produktionsländer durchaus konkurrenzfähig.

Wir wollen hoffen, daß die Unternehmer recht behalten, und daß die Musikinstrumentenindustrie recht bald wieder eine kräftige Aufwärtsentwicklung nimmt. Das Ausland wird ja seine Anstrengungen, die darauf hinauslaufen, das deutsche Klavier vom Weltmarkt zu verdrängen, fortsetzen, aber hoffentlich hat es damit auch künftighin keinen Erfolg.

#### Staatsaufträge für das Drechslergewerbe?

Die Deutsche Volkspartei hat an die Preussische Regierung folgende „Kleine Anfrage“ gerichtet:

„Die Notlage des Drechslergewerbes ist infolge der durch die jetzige Richtung der gradlinigen Form des Häuserbaues und der Inneneinrichtung, hervorgerufen durch die heutige Finanzlage, eine außerordentlich große geworden. Ist das Staatsministerium infolge dieser Tatsache bereit, das Drechslergewerbe durch Staatsaufträge möglichst schnell zu unterstützen?“

Wenn sich politische Parteien für die Notlage des Drechslergewerbes interessieren, so ist das zu begrüßen. Voraussetzung ist aber, daß sie den ersten Willen haben, zu helfen. Die Deutsche Volkspartei hat diesen Willen nicht, ihre Anfrage ist nichts weiter als Agitation. Sie tut so, als ob sie dem Drechslergewerbe helfen wolle, dabei weiß sie ganz sicher, daß der vorgeschlagene Weg keine Hilfe bringt und bringen

kann. Das Staatsministerium soll die Drechsler durch Staatsaufträge unterstützen. Was heißt das? Was für Aufträge sollen das sein? Haben die Herren an die Lieferung von Federhaltern oder an ähnlichen Bureaubedarf gedacht? Unverständlich ist der Hinweis auf die „gradlinige Form des Häuserbaues“, worauf die Notlage des Drechslergewerbes mit zurückzuführen sein soll. Der Verfasser der „Kleinen Anfrage“ scheint zu glauben, daß die Häuserfassaden selber von den Drechslern gedreht worden sind. Einige Arbeitsgelegenheit für das Drechslergewerbe könnte vielleicht dadurch geschaffen werden, wenn in den öffentlichen Gebäuden an Stelle der eisernen oder steinernen Treppengeländer solche aus Holz Verwendung finden würden. Wenn wir richtig unterrichtet sind, besteht eine Polizeivorschrift, die das verbietet. Es sollte geprüft werden, ob dieses Verbot sachlich wirklich berechtigt ist.

Auch die Drechslermeister werden zugeben, daß die Aktion der Deutschen Volkspartei eine höchst überflüssige Sache ist. Dem Drechslergewerbe kann durchgreifend nur geholfen werden, wenn keine Angehörigen selbst sich rühren und regen. Der Anfang dazu ist bereits gemacht. Wir erinnern an die von den Unternehmern und Arbeitern gemeinsam veranstaltete Ausstellung von Drechslerarbeiten. Auf diese Weise erhält die Öffentlichkeit Kenntnis von den vielen schönen und nützlichen Gegenständen, die das Drechslergewerbe liefert. In dieser Hinsicht muß aber noch viel mehr getan werden. Der Hauptwert ist auf die Herstellung von Gebrauchsgegenständen für die große Masse zu legen. Nur wenn es gelingt, das Volk als Käufer zu gewinnen, wird das Drechslergewerbe reichliche Arbeitsgelegenheit haben. Das ist bisher viel zu wenig beachtet worden. Nicht Luxus-, sondern wohlfeile Gebrauchsgegenstände muß das Drechslergewerbe fertigen, wenn es wieder hochkommen will. Hierbei kann ihm keine Partei und keine Regierung helfen. Bismarck soll Handwerker, die eine Petition an die Regierung gerichtet hatten, in welcher sie um Unterstützung ihres Berufes baten, geantwortet haben: „Werden Sie eine Macht, dann brauchen Sie nicht zu petitionieren.“ Das heißt, organisiert euch und eure Betriebe, dann braucht ihr keine Staatshilfe.

Aus der amerikanischen Orgelindustrie.

Die „Zeitschrift für Instrumentenbau“ veröffentlicht über die amerikanische Orgelindustrie einige interessante Angaben. Danach gab es im Jahre 1914 insgesamt 61 Orgelbauanstalten, 1921 waren es noch 56 und 1923 wieder 59. Die Zahl der Beschäftigten betrug im Jahresdurchschnitt 2211. Im Jahre 1914 wurden 1185, im Jahre 1919 1151, im Jahre 1921 1949 und im Jahre 1923 1712 Pfeifenorgeln fertiggestellt. Der Produktionswert betrug 1914 3 620 210 Dollar und 1923 9 653 690 Dollar. Die Jungenergieindustrie hat einen starken Rückgang aufzuweisen. 1914 betrug die Zahl der fertigestellten Harmoniums 40 533 und 1923 nur noch 7772. Der Produktionswert sank von 1 718 011 Dollar auf 538 614 Dollar.

Gewerkschaftliches.

Die Zusammenschlußbestrebungen in der keramischen Industrie.

Der Plan, die Verbände der Porzellanarbeiter, Glasarbeiter und Töpfer zu einem Verband der keramischen Arbeiter zusammenzuschließen, ist schon recht alt. Es ist schon sehr viel darüber debattiert worden, aber zu einem praktischen Ergebnis ist es nicht gekommen. Als sich die Töpfer mit Beginn des Jahres 1923 dem Bauergewerksbund an-

schlossen, schien der Gedanke des Keramarbeiter-Verbandes für längere Zeit verjagt. Allerdings hatte sich der Bauergewerksbund bei seiner Umgestaltung das Ziel gesetzt, nicht nur die Arbeiter der am Bau beteiligten Berufe, sondern auch die Arbeiter der gesamten Baustoffindustrie zu umfassen und sich auch alle in der Industrie der Steine und Erden Beschäftigten anzugliedern. Das war ein weitläufiger Plan, der in den beteiligten Kreisen nicht allgemeine Zustimmung fand, an einigen Stellen sogar heftigen Widerspruch auslöste. Bedeutete doch die Durchführung des Planes für einzelne Verbände die Abtretung größerer Mitgliedergruppen, für andere sogar die Aufgabe ihrer Selbstständigkeit.

Im Verband der Glasarbeiter hatten sich die Verhältnisse so gestaltet, daß man den Zusammenschluß als dringend erachtete, dagegen hielt sich der Verband der Porzellanarbeiter, der dafür in erste Linie in Betracht gekommen wäre, passiv. Da verhandelte der Glasarbeiter-Verband mit dem Bauergewerksbund. Eine im Glasarbeiter-Verband vorgeschlossene Urabstimmung brachte eine große Mehrheit für den Anschluß an den Bauergewerksbund. Der Sinn dieses Beschlusses war, innerhalb des Bauergewerksbundes mit den Töpfern die Grundlage für die umfassende Organisation der Keramarbeiter zu schaffen, der sich dann später die Porzellanarbeiter anschließen könnten. Zum 1. Juli 1925 sollte der Anschluß der Glasarbeiter erfolgen. Da trat jedoch der Bauergewerksbund von den getroffenen Abmachungen zurück im Hinblick auf den bevorstehenden Gewerkschaftskongreß, dessen Beschlüsse in der Organisationsfrage zunächst abgewartet werden sollten.

Kurz nach dem Gewerkschaftskongreß fand der Verbandstag der Porzellanarbeiter statt. Hier wurde beschlossen, die Bildung eines Keramarbeiter-Verbandes anzustreben. Wenn aber eine solche Gründung nicht möglich sein sollte, dann soll der Anschluß an eine größere Organisation gesucht werden, mit welcher die Porzellanarbeiter die größten Verührungspunkte haben. Bei den Verhandlungen darüber gab es neue Komplikationen. Jetzt genügt den Glasarbeitern ein keramischer Verband, der sich aus Porzellanarbeitern, Glasarbeitern und Scheibentöpfern (die Densetzer werden als endgültig zum Bauergewerksbund gehörig betrachtet) nicht mehr. Die Porzellanarbeiter wollen aber in erster Linie einen solchen Verband, zu dem aber auch die Arbeiter der Grobkeramik gehören müßten, die jetzt dem Fabrikarbeiter-Verband angeschlossen sind. Es handelt sich hier um eine Gruppe, die der Fabrikarbeiter-Verband mit vieler Mühe organisiert hat, und die jetzt einen erheblichen Bestandteil dieses Verbandes ausmacht. Sie abzutreten, lehnt der Fabrikarbeiter-Verband begreiflicherweise ab; er machte aber den Vorschlag, die umfassende Keramarbeiterorganisation als eine Abteilung des Fabrikarbeiter-Verbandes zu gründen.

Auf dieser Grundlage wurden Verhandlungen gepflogen, an denen auch der Vorstand des ADGB teilnahm. Schließlich faßte eine Ende November abgehaltene Beiratsitzung des Glasarbeiter-Verbandes eine Entschlieung, welche den Vorstand beauftragte, die Verhandlungen mit den Porzellanarbeitern und den Grobkeramikern fortzusetzen. Gleichzeitig tagte auch eine Beiratskonferenz der Porzellanarbeiter, die ihren Vorstand beauftragte, die Verhandlungen mit dem Fabrikarbeiter-Verband fortzusetzen. Aus dem Wortlaut des Beschlusses ist zu entnehmen, daß die Begeisterung für den Anschluß an die Fabrikarbeiter nicht sehr groß ist. Aber auch bei den Glasarbeitern wurde es unangenehm empfunden, daß die Porzellanarbeiter in ihrem Beschluß nur von Verhandlungen mit den Fabrikarbeitern, nicht aber auch von solchen mit den Glasarbeitern sprechen. Schließlich sind auch noch

die Bauarbeiter interessiert. Der Bauergewerksbund ist von der Entwicklung nicht sehr erbannt, denn wenn der Anschluß der Keramarbeiter an die Fabrikarbeiter zustande kommt, dann ist der große Plan, den der Bauergewerksbund für den Ausbau seiner Organisation aufgestellt hat, an einer wichtigen Stelle zerstört. Endgültige Beschlüsse liegen noch nicht vor, es hat aber doch den Anschein, als sollte die Verschmelzung der keramischen Verbände im Fabrikarbeiter-Verband in absehbarer Zeit zur Tatsache werden.

Das Obligatorium des „Korrespondent“.

Die Buchdrucker nehmen mit ihrem Verbandsorgan, dem „Korrespondent“, insofern eine Sonderstellung unter den Gewerkschaften ein, als dieses Blatt als einziges Gewerkschaftsorgan zweimal wöchentlich erscheint. Der „Korrespondent“ ist auch wohl das einzige Gewerkschaftsblatt, das von den Mitgliedern besonders abonniert werden muß. In dieser Hinsicht tritt nun eine Änderung ein. Der Buchdrucker-Verband hat in Berlin ein eigenes Haus und eine eigene Druckerei errichtet, die von Neujahr an in Betrieb gesetzt wird. Hier wird dann auch der „Korrespondent“ gedruckt, der bisher in Leipzig erschien. Gleichzeitig wird das Obligatorium durchgeführt. Die Mitglieder müssen den „Korrespondent“, der in größerem Format und besserer Ausstattung erscheint, bei der Post für 1 Mk. monatlich abonnieren. Die Postquittung wird bei der Beitragsleistung mit 1 Mk. vom Verband in Zahlung genommen. Der Wochenbeitrag wird im Buchdrucker-Verband auf 1,60 Mk. erhöht.

Um die Sitzverlegung des Sutarbeiter-Verbandes von Altenburg nach Berlin.

Der Sutarbeiter-Verband hat auf seinem Verbandstag im Sommer dieses Jahres beschlossen, den Sitz des Verbandes von Altenburg nach Berlin zu verlegen. Wie fast stets in solchen Fällen, gibt es berechtigte Gründe, die für und wider die Sitzverlegung sprechen, auch dann noch, wenn bereits ein Verbandstagsbeschuß vorliegt. Der Verbandsvorstand ist gegen die Sitzverlegung aus sachlichen, organisatorischen und aus finanziellen Gründen. Einige Verwaltungsstellen haben nun eine Urabstimmung beantragt. Dazu hat jetzt der Beirat Stellung genommen, der folgenden Beschluß faßte: „Auf Grund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse beschließt der Verbandsbekrat, die Durchführung des Kölner Beschlusses über die Sitzverlegung zu verlagern. Der Verbandsbekrat empfiehlt den Verwaltungsstellen, die den Antrag auf Urabstimmung gestellt haben, ihren Antrag zurückzuziehen.“

Literarisches.

Alle nachstehend angezeigten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Die Arbeit, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Leipart. Heft 12, 1925. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 1 Mk. — Diese vom ADGB herausgegebene Monatszeitschrift beschäftigt mit dem vorliegenden Heft ihren zweiten Jahrgang. Sie hat sich schnell das gebührende Ansehen erworben, und sie sollte insbesondere von den tätigen Gewerkschaftlern aufmerksam gelesen werden. Ist sie doch ein sehr wertvolles Beweismittel zur Vertiefung in die Theorie der Gewerkschaftsbewegung.

Die Kriegsdienstgegner der ganzen Welt. Die Schrift gibt einen Bericht über die Tagung der Internationale der Kriegsdienstgegner, die im vergangenen Sommer in Goddebon bei London unter Teilnahme von Vertretern von 42 Organisationen aus 18 Ländern abgehalten wurde. Deutschland war u. a. durch Dr. Helene Gröber und den Freiherren v. Schönau vertreten. Die Schrift ist zum Preise von 1 Mk. beim Bund der Kriegsdienstgegner, Berlin C. 54, Gipsstr. 16, erhältlich.

Ortsverwaltung Gollnow i. P. Sonnabend, den 2. Januar, abends 8 Uhr im Lokal Degner: Mitgliederversammlung. Tagesordn.: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Jahresbericht. 3. Bericht des gesamten Vorstandes. 4. Bericht von der Sachstandsliche. 5. Sonstige Angelegenheiten. Die Ortsverwaltung.

Arzt sucht für leicht krankenkranken Tischlergehilfen, der das norddeutsche Klima nicht nur vertragen kann, Arbeitsmöglichkeit in Süd- oder Westdeutschland, am liebsten an bekannter Luftkurort. Offerten erbeten an Dr. med. Gustav Gullmann, praktischer Arzt, Oldenburg i. O., Bismarckstr. 15.

Jeder Kollege und jede Kollegin sollte sofort: Die Heimarbeit in der Holzindustrie

Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Rapid Schellack-Politur. Eschering. Das Polieren ist eine Spielerei bei garantiert einwandfreier Hochleistung. Carrozzen Sie sich selbst. Besondere Vorteile.

Original Englische Bildhauer- u. Drechsler-Werkzeuge. Otto Bergmann. Berlin-Lichterfelde-West, Zehlendorfer Straße 33. Werkzeug-Katalog 1925

Kollegen! Hobelbänke in jeder gewünschten Ausführung. Normalbank, 2 m lang, mit Eisenständern, Blatt und Untergestell, aus la trockener Rotbuche 88 Mk. Banbänke - Betriebs-Verband Schlesien.

Oval- u. Stangen-Zirkel zum Ziehen von Kreisen u. Ovalen in jeder beliebigen Größe. HobeBänke (Preis auf Anfrage). HobeBänke 6,80. Fugeneinlegeapparat 10,-. Ziehklingshobel 1,90. Ziehklings 0,40. Drehstift 1,10. Sams-Hobel 1,50. Bohrerbohrer 0,80. Drehstift 0,70. Hobelbänke 1,50. Leimkranz 1,40 Mk. Spaltenbankspaltenbohrer. Feilen. Abschleifsteine usw. Prospekte gegen Einsendung von 2 Pf. Briefmarken.

M. Walther, Abt. Werkzeugfabrik, Greda 22, Rehefelder Straße 53

Der gebundene Jahrgang Fachblatt für Holzarbeiter 1925. ist fertiggestellt und kann sofort geliefert werden. Preis 8 Mk. Für Mitglieder des Verbandes beim Bezug durch die Verwaltungsstelle nur 7 Mk. — Die Jahrgänge 1923 und 1924 sind zu denselben Bedingungen lieferbar. (Alle früheren Jahrgänge sind ausverkauft.) — Einbanddecken für den Jahrgang 1925 und solche ohne Jahreszahl sind zum Preise von 1,20 Mk. zu beziehen. LMitglieder 1 Mk. Fachblatt-Bestellung für 1926 ist schon jetzt aufzugeben! Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH., Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2.

Gelegenheitsangebot Eiserne Hobelbankspindein. . . . . Paar 6 M. Hobelbankhaken . . . . . Paar 2 M. Führungen zur Hinterzange. . . 10 M. Führungen zur Vorderzange. . . 10 M. Rummelstockspindel mit verlängender Nussdruckplatte 2 M. 1 eiserner Leimzahn. 150 cm lang, neu . . . . . 85 M. Gebr. Haase, GmbH., Liegnitz.

Tischlerschule Blankenburg am Harz. Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

Der beste Putzhobel mit Netz Heilmann Raul u. nachfolbarem Keil. Gebrauchsfertig unter Garantie. Ohne Nachholhilfe . . . 8,- Mk. franco Nachh. Für echter Hochholzhilfe 11,50 Mk. Sämtliche Tischlerwerkzeuge erschlaffig, preiswert. Prompte Lieferung. Preisliste gratis. M. Messinger, Werkzeugfabrik, Nürnberg.

Günstiges Angebot! Sofort ab Lager lieferbar: Sportschlittenkufen ausschles. Esche in prima Qualität. 70 80 90 100 110 120 130 140 150 160 cm Holzlänge. 0,95 1,10 1,40 1,75 1,95 2,15 2,35 2,50 2,70 2,85 Mk. pro Paar, auch länger. (1 Paar = 1 Doppelkufe) Versand gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages. Für den Versand ist Angabe der zuständigen Güterbahnstation unbedingt erforderlich. Weigel & Lange, Greiffenberg (Schles.)

Polierwalte Christ Wünschmann, Rabenau in Sa. HobeBänke, 2 m, bis 100 Mk. H. Dregger, Holzminden, Sparenbergstr. 11. Alles zur Laubsägerei Reibschmitt, Holzbrand, liefert 3. E. Wahn, Waldorf 11 (Wfals). Preisliste gratis und franko. Intorsien für Schatullen, Nähtische, Schlafzimmer usw. Musterbogen gegen 40 Pf. in Briefmarken. E. Biller, Heidelberg, Theaterstr. 7.

Gewerkschaftliche Jugendbücherei. Disher sind erschienen: BAND I: Knoll, Handwerksgehlen und Lehrlinge im Mittelalter. BAND II: Furtwängler, Arbeit u. Volksklassen I. Wandel d. Geschichte. BAND IV: Körpel, Gewerkschaften und Arbeitsrecht. Jeder Band gut kartoniert . . . . . nur 1 Mark. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.